

19. Dezember 2018

Interpellation

AL-Fraktion

Das Verkehrsprojekt Rosengartentunnel/Rosengartentram, welches die kantonsrätlichen Kommissionen bereits beraten haben und über das anfangs nächstes Jahr im Kantonsrat abgestimmt wird, zieht für die betroffenen Stadtzürcher Quartiere massive Veränderungen nach sich. Die Stadt hatte sich 2016 als betroffene Standortgemeinde am Mitwirkungsverfahren beteiligt. Nun scheint uns der richtige Moment für einen Abgleich zwischen der stadträtlichen Zusage zum damaligen Projekt, der durch die kantonsrätlichen Kommissionen veränderten neuen Vorlage, den von der Stadt eingereichten Einwänden, der Frage, in welchem Umfang diese in der gegenwärtigen Projektvorlage berücksichtigt worden sind und dem heutigen Planungsstand der darin formulierten städtischen Vorhaben.

Wir bitten in diesem Sinne um die Beantwortung der untenstehenden Fragen:

1. Nochmalige Offenlegung der Vereinbarung bzw. des Vertrags zwischen Regierungsrat und Stadtrat mit genauem Wortlaut über die Modalitäten
2. Angabe der vorgebrachten Gründe des Stadtrats für die Erteilung des Auftrags an den Kanton.
3. Kann der Stadtrat heute noch hinter dem von den kantonsrätlichen Kommissionen abgeänderten Projekt (zusätzliche Fahrspur im Tunnel, Aufhebung des maximalen Plafonds von 56'000 Fz/Tag etc.) stehen?
4. Auflistung aller durch das Projekt vom Abriss betroffenen Gebäude mit Angabe der Notwendigkeit für den Abriss und mit Angaben zur Eigentümer- und Mieterschaft und der Anzahl der betroffenen Haushalte.
5. Wieweit ist die direkt betroffene Eigentümer- und Mieterschaft bereits informiert und in welchem Umfang und in welcher Form?
6. Die Stadt als betroffene Standortgemeinde hat sich ebenfalls am Mitwirkungsverfahren beteiligt (siehe STB 508 vom 16.6.2016). Welche der 31 Einwände wurden vom Kanton berücksichtigt, welche nicht?
7. Unter Einwand Rz.3. sind „rechtzeitig im Prozess“ soziale Begleitmassnahmen vorgesehen (Anlaufstelle f. Mieter*innen, Unterstützung von wirtschaftlich schwächeren Personen bei einem Wohnungswechsel, Sensibilisierung der privaten Grundeigentümerschaft auf die Themen Verdrängung und steigende Boden- bzw. Mietpreise.: Welche dieser Massnahmen wurden wann und in welcher Form bereits in Angriff genommen oder durchgeführt?
8. Unter Rz. 5 fordert die Stadt spürbare, die Lebensqualität verbessernde Massnahmen wie z.B. oberirdische Querungen an der Rosengarten- und der Bucheggstrasse bereits vor der geplanten Vollendung des Projekts im Jahr 2032. Welche Massnahmen wurden bereits ergriffen und wo? Was ist für die Zukunft zu welchem Zeitpunkt und an welcher Stelle geplant?



9. Unter Rz. 10: Hier erwähnt die Stadt einen Neubau anstelle des Postgebäudes am Wipkingerplatz. Bestehen für dieses Bauprojekt bereits konkrete Pläne? Wozu würde dieser Neubau dienen? Verspricht sich die Stadt hier trotz des imposanten Tunnelportals und einer massiven Verkehrszunahme durch den Tunnelanschluss eine Attraktivitätssteigerung des Wipkingerplatzes? Wie stellt sie sich zudem die „sicheren und attraktiven Querungen“ konkret vor? Wie vereinbart sie die massiv schlechtere Zugänglichkeit des Gebiets durch das zweistöckige Tunnelportal mit der Festlegung eben diesen Gebiets als Quartierzentrum im kommunalen Richtplan?
10. Gemäss Rz. 11 plant die Stadt am Bucheggplatz den Erwerb der Liegenschaften Hofwiesenstrasse 114-116 (die sich heute im inneren Bereich des Kreisels befinden), um dort „ein raumprägendes höheres Gebäude mit publikumsorientierten Erdgeschossnutzungen“ zu errichten. Hat sich dieser Plan bereits konkretisiert und wenn ja, in welcher Form? Haben bereits Gespräche/Verhandlungen zw. Stadt und Eigentümerschaft stattgefunden? Wenn nein, warum nicht?
11. Ebenfalls zu Rz. 11: Wurde das Basisprojekt des Kantons auf die gestellte Forderung der Stadt hin bereits so weiterentwickelt, dass der geplante Notausstieg *ausserhalb* des geplanten Platzes zu liegen kommt?
12. Zu Rz. 15 (motorisierter Verkehr): Bitte um eine konkrete Liste von realistischen u. realisierbaren Massnahmen, um die Fahrzeugmenge von 3000/Tag zw Bucheggplatz und Nordstrasse nicht zu überschreiten und zur Vermeidung von Ausweichverkehr aus dem Tunnel in den Spitzenzeiten.
13. Zu Rz. 19 (sozialräumliche Anliegen): Die Stadt macht darauf aufmerksam, dass flankierende Massnahmen für den Erhalt von günstigem Wohnraum und einem gut durchmischten Quartier *vor* Beginn des Grossprojektes geplant werden müssen. Welche Massnahmen wurden bereits aufgegleist? Haben bereits Gespräche mit Haus/Grundeigentümer*innen von Liegenschaften in der ersten und zweiten Bautiefe stattgefunden?
14. Zu Rz. 20: Was hat die Prüfung der Einsetzung eines Gebietsmanagements ergeben?
15. Welche Auswirkungen auf die städtische Verkehrszunahme erwartet der Stadtrat durch die Kombination von innerstädtischem Tunnel bzw. innerstädtischen Tunnelportalen, dem von der Bevölkerung angenommenen Gegenvorschlag zur Anti-Stau-Initiative und den neuen Bestimmungen des Bundes bzgl. einer Verbreiterung der Strassen?

A. Kisten